

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/034/2017

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 19.09.2017 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	09.10.2017	Vorberatung
Kreistag	19.10.2017	Beschluss

Auswirkungen des LVR Nachtragshaushalt auf den Kreishaushalt 2017

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Nachtragshaushaltplanes des Landschaftsverbandes Rheinland am 15.12.2017 zur Senkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt, den angekündigten Erstattungsbetrag des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 5.432.863 € vollständig an die kreisangehörigen Städte weiterzuleiten.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 19.09.2017 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Auswirkungen des LVR Nachtragshaushalt auf den Kreishaushalt 2017

Anlass der Vorlage:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat mit Schreiben vom 01. September 2017 mitgeteilt, dass er die Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 um 0,5% Punkte im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes beabsichtigt. Gleichzeitig hat er das Benehmensherstellungsverfahren eingeleitet.

Das Schreiben ist in der Anlage beigefügt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Landschaftsverband Rheinland prognostiziert Haushaltsverbesserungen, insbesondere in den sozialen Leistungsbereichen, in Höhe von ca. 93,7 Mio. € bis zum Jahresende. Der Planjahresfehlbetrag in Höhe von rd. 13,8 Mio. € soll nahezu ausgeglichen werden, die verbleibende Restsumme von rd. 80,1 Mio. € soll über eine Senkung des Umlagesatzes um 0,5%-Punkte an die Mitgliedskörperschaften weitergereicht werden.

Auf Basis der geltenden Umlagegrundlagen 2017 reduziert sich der Anteil des Kreises Mettmann an der Landschaftsumlage um 5.432.863 €.

Die Umlagesenkung des LVR soll über eine entsprechende Nachtragssatzung erfolgen, über die die Landschaftsversammlung erst am 15.12.2017 entscheidet.

Über das Ergebnis wird mündlich im Kreistag am 18.12.2017 berichtet.

Im Rahmen des Rücksichtnahmegebotes möchte der Kreis Mettmann auch dieses Geld noch im laufenden Haushaltsjahr 2017 an seine kreisangehörigen Städte weiterleiten. Um dies den kreisangehörigen Städten bereits jetzt avisieren zu können, soll ein entsprechender Vorbehaltsbeschluss gefasst werden. Im Juli hat der Kreis bereits die Sonderauskehrung des LVR in Höhe von 17,996 Mio. € an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet.

Die Haushaltswirtschaft 2017 verläuft planmäßig, so dass einer ergebnisneutralen Weiterleitung der oben beschriebenen Landschaftsumlageersparnis in Höhe von 5,4 Mio. € derzeit keine Risiken im Kreishaushalt entgehen.

Nach den entsprechenden Beschlüssen des Kreistages am 19.10.2017 und der Landschaftsversammlung am 15.12.2017 soll der Erstattungsbetrag direkt 1:1 zur finanziellen Entlastung den ka. Städten zur Verfügung gestellt und mit der letzten Kreisumlagezahlung verrechnet werden.